



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 19

Nummer 11

Datum 11.05.2009

### Inhaltsverzeichnis

#### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 21 Recht auf die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009
- 22 Wahlbekanntmachung für die Europawahl am 07. Juni 2009
- 23 Bezirkseinteilung für die Europawahl am 07. Juni 2009
- 24 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. A 10/ 1 „Schnugsheide“, 3. Änderung
- 25 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 29 „Schulweg/ Auf dem Wiedenhof“ Teil A
- 26 Neue Straßenbenennungen im Stadtgebiet Leichlingen

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



21

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen****über das Recht auf die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Leichlingen wird in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis zum 22. Mai 2009 während der Dienststunden

Montag, den 18.05.2009	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr / von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag, den 19.05.2009	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag, den 22.05.2009	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Ordnungsamt/Wahlorganisation der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, 3. Etage, Zimmer 320, 42799 Leichlingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person gespeicherten Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, 3. Etage, Zimmer 320, 42799 Leichlingen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Rheinisch-Bergischer Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach §17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach §17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach §17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung (Bürgerbüro im Rathaus sowie Verwaltungsnebenstelle in Witzhelden) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann ein Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Leichlingen, den 08. Mai 2009

Stadtverwaltung Leichlingen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Gutendorf

## 22

### Wahlbekanntmachung

1. Am **7. Juni 2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.  
**Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Leichlingen ist in 16 Wahlbezirke eingeteilt. Die Aufteilung der Wahlbezirke ist in der Anlage beigefügt.



In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04. Mai 2009 bis zum 17. Mai 2009 zugestellt werden/worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in 42799 Leichlingen, Rathaus, Am Büscherhof 1, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Personalausweis**, **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.



Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Leichlingen, den 08. Mai 2009

Stadtverwaltung Leichlingen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Gutendorf

23

### **Wahlbezirkseinteilung für die Europawahl am 07. Juni 2009**

---

0010	3006 Alter Mühlenweg	Wahllokal
0010	3011 Am Förstchens Busch	Schulungsraum/Geschäftsstelle
0010	3022 Am Rombergsweiher	Rhein. Schützenbund
0010	3023 Am Sandberg	Am Förstchens Busch 2 b
0010	3032 Am Weißen Stein	
0010	3295 Hardter Str.	
0010	3115 Hülserhof	
0010	3116 Hülserweg	
0010	3294 Im Erlengrund	
0010	3280 In den Weiden	
0010	3138 Kölsch Päddeche	
0010	3189 Rehborn	
0010	3190 Reusrather Str.	
0010	3196 Rothenberg	
0010	3203 Schnugsheide	
0010	3307 Sternstr.	
0010	3224 Trompete	

---



0020	3009 Am Block	Wahllokal
0020	3017 Am Kellerhansberg	Kindergarten Förstchen
0020	3021 Am Riedbach	Fliederweg 1
0020	3050 Böttnerstr.	
0020	3055 Brucher Weg	
0020	3087 Förstchen	
0020	3088 Förster-Sons-Str.	
0020	3093 Further Weg	
0020	3109 Hesselmannstr.	
0020	3122 Immigrather Str.	
0020	3296 Mittelheide	
0020	3164 Moltkestr.	
0020	3195 Roßlenbruch	
0020	3230 Unterschmitte	
0020	3233 Von-Hauer-Str.	

---

0030	3008 Am Beckers Busch	Wahllokal
0030	3015 Am Heidchen	Tennishalle Bremsen 45
0030	3034 An den Zweieichen	
0030	3053 Bremsen	
0030	3063 Burgweg	
0030	3076 Ermlandweg	
0030	3303 Fliederweg	
0030	3301 Holunderstraße	
0030	3123 Im Rottfeld	
0030	3145 Kurlandweg	
0030	3315 Lindenstr.	
0030	3158 Masurenweg	
0030	3176 Opladener Str.	
0030	3180 Ostlandweg	
0030	3194 Rominterweg	
0030	3304 Rotdornweg	
0030	3197 Samlandweg	
0030	3302 Schlehenweg	
0030	3300 Weißdornweg	

---

0040	3261 Ahornstraße	Wahllokal
0040	3007 Am Adler	Städt. Bauhof
0040	3321 Am Mühlenberg	Stockberg 27
0040	3287 An der Roßmüllen	
0040	3047 Birkenstr.	
0040	3049 Bockstiege	
0040	3058 Buchenstr.	
0040	3061 Bungenstr.	
0040	3071 Eichenstr.	
0040	3086 Flandrianstr.	
0040	3286 Gladbacher Weg	



0040 3097 Gravenberger Weg  
0040 3112 Hochstr.  
0040 3119 Hüttchen  
0040 3124 Im Tiergarten  
0040 3128 Julius-Kronenberg-Str.  
0040 3259 Kiefernstraße  
0040 3260 Lärchenstraße  
0040 3160 Merlenforst  
0040 3166 Müllerhof  
0040 3172 Neustr.  
0040 3188 Rat-Deycks-Str.  
0040 3320 Rupelrather Weg  
0040 3218 Stockberg  
0040 3221 Tannenstr.  
0040 3232 Von-Berlepsch-Str.  
0040 3250 Ziegwebersberg

---

0050 3291 Am Bahnhof                      Wahllokal  
0050 3027 Am Staderhof                    Schule Uferstr. 13  
0050 3029 Am Stoß  
0050 3038 Bahnhofstr.  
0050 3048 Bismarckstr.  
0050 3056 Brückenstr.  
0050 3310 Elisabeth-Lindner-Str.  
0050 3308 Gertraud-Theis-Str  
0050 3130 Kaltenberg  
0050 3164 Moltkestr.  
0050 3311 Otto-Schell-Str.  
0050 3182 Pastorat  
0050 3186 Poststr.  
0050 3206 Schulstr.  
0050 3215 Staderhof  
0050 3279 Turnplatz  
0050 3226 Uferstr.  
0050 3242 Weyermannstr.

---

0060 3012 Am Goldberg                      Wahllokal  
0060 3024 Am Schraffenberg                BELKAW Kundenzentrum  
0060 3031 Am Wallgraben                    Im Brückerfeld 1  
0060 3281 An der Wupper  
0060 3090 Friedensstr.  
0060 3104 Haus Vorst  
0060 3282 Im Brückerfeld  
0060 3183 Peter-Bremer-Str.  
0060 3234 Von-Mirbach-Harff-Str.

---



0070	3002 Alte Holzerstr.	Wahllokal
0070	3001 Am Gemeindeberg	Altenzentrum Hasensprungmühle
0070	3133 Am Murbach	Hasensprung 5
0070	3025 Am Schulbusch	
0070	3039 Balken	
0070	3060 Büscherhöfen	
0070	3067 Diepental	
0070	3297 Germaniabad	
0070	3101 Hasensprung	
0070	3102 Haswinkel	
0070	3129 Junkersholz	
0070	3169 Neuenkamp	
0070	3143 Neuenkamper Weg	
0070	3170 Neukirchener Str.	
0070	3177 Ordell	
0070	3179 Oskar-Erbslöh-Str.	
0070	3191 Roderbirken	
0070	3212 Sonne	
0070	3219 Stöcken	
0070	3216 Stegerhäuschen	
0070	3243 Wietsche	
0070	3249 Zeit	

---

0080	3010 Am Büscherhof	Wahllokal
0080	3096 Goethestr.	Stadtbücherei Am Büscherhof 1
0080	3106 Heinstr.	
0080	3120 Im Dorffeld	
0080	3137 Kleiststr.	
0080	3152 Lessingstr.	
0080	3154 Lingemannstr.	
0080	3155 Ludger-Kühler-Str.	
0080	3165 Montanusstr.	
0080	3170 Neukirchener Str.	
0080	3201 Schillerstr.	

---

0090	3020 Am Neulandkreuz	Wahllokal
0090	3026 Amselstr.	Seniorenzentrum St. Heribert
0090	3065 Bussardstr.	Landrat-Trimborn-Str. 66
0090	3070 Eichendorffstr.	
0090	3078 Eulenweg	
0090	3080 Fasanenstr.	
0090	3084 Finkenweg	
0090	3095 Gerhart-Hauptmann-Str.	
0090	3118 Hüschelrath	
0090	3127 Johannisberg	
0090	3131 Karl-Huschens-Str.	
0090	3149 Landrat-Trimborn-Str.	



0090 3163 Mörikestr.  
0090 3159 Meisenweg  
0090 3171 Neuland  
0090 3208 Schwalbenweg  
0090 3213 Sperberstr.  
0090 3214 Sperlingsweg  
0090 3217 Stieglitzweg  
0090 3220 Stormstr.  
0090 3231 Vogelwarte  
0090 3235 Wachholder  
0090 3248 Zeisigweg

---

0100 3288 Am Fuchshang                   Wahllokal  
0100 3014 Am Hang                        Schule Kirchstr. 29  
0100 3018 Am Kloster  
0100 3306 Am Rauenbusch  
0100 3028 Am Stadtpark  
0100 3030 Am Treppchen  
0100 3033 Am Ziegelfeld  
0100 3035 An der Ziegelei  
0100 3056 Brückenstr.  
0100 3077 Ernst-Klein-Str.  
0100 3082 Feldstr.  
0100 3100 Grünstr.  
0100 3107 Heinrich-Gier-Str.  
0100 3305 Heinrich-Hansmeyer-Str.  
0100 3135 Kirchstr.  
0100 3156 Märzgäßchen  
0100 3205 Schützenstr.

---

0110 3005 Altenhof                        Wahllokal  
0110 3013 Am Hammer                    Städt. Realschule  
0110 3290 Am Hohlloch                    Am Hammer 1  
0110 3293 Am Hühnerbusch  
0110 3016 Am Hüpplingsgraben  
0110 3257 Am Wiesenberg  
0110 3042 Bechlenberg  
0110 3057 Brunnenstr.  
0110 3073 Eicherhof  
0110 3094 Gartenstr.  
0110 3258 In der Meffert  
0110 3142 Kradenpuhl  
0110 3146 Kurze Str.  
0110 3157 Marktstr.  
0110 3162 Mittelstr.  
0110 3167 Nesselrath  
0110 3199 Scheidt  
0110 3227 Unterberg



---

0120	3037 Auf dem Katzensterz	Schule Bennert
0120	3040 Balkenberg	Oberschmitte 11
0120	3043 Bennert	
0120	3044 Bergerhof	
0120	3046 Bertenrath	
0120	3054 Bröden	
0120	3062 Buntenbach	
0120	3068 Dierath	
0120	3075 Ellenbogen	
0120	3079 Fähr	
0120	3098 Grünscheid	
0120	3284 Hinterberg	
0120	3113 Hohlenweg	
0120	3117 Hülstrung	
0120	3132 Kempen	
0120	3153 Leysiefen	
0120	3173 Neuwinkel	
0120	3175 Oberschmitte	
0120	3185 Pohligshof	
0120	3193 Rödel	
0120	3192 Roderhof	
0120	3298 Roderweg	
0120	3202 Schmerbach	
0120	3283 St. Heribert	
0120	3237 Waltenrath	
0120	3238 Weide	

---

0130	3316 Am Krähwinkeler Bach	Wahllokal
0130	3323 Anemonenweg	Pilgerheim Weltersbach 9
0130	3264 A sternweg	Kleine Gemeinschaftshalle
0130	3052 Bremersheide	
0130	3267 Dahlienweg	
0130	3069 Eichen	
0130	3089 Freienhalle	
0130	3092 Friedrichshöhe	
0130	3099 Grünscheider Mühle	
0130	3139 Koltershäuschen	
0130	3141 Krabbenhäuschen	
0130	3140 Krähwinkel	
0130	3271 Krähwinkeler Weg	
0130	3268 Lilienweg	
0130	3161 Metzholz	
0130	3269 Nelkenweg	
0130	3184 Planenhof	
0130	3266 Rosenweg	
0130	3200 Scheuerhof	
0130	3299 Schneppenpohl	



0130 3265 Tulpenweg  
0130 3270 Turmweg  
0130 3239 Weltersbach  
0130 3254 Wiedenbacher Weg  
0130 3244 Wilhelmstal  
0130 3245 Windfoche

---

0140 3251 Am Sonnenhang  
0140 3273 Am Sportplatz  
0140 3256 Am Weiher  
0140 3036 Auf dem Hügel  
0140 3255 Auf dem Kamp  
0140 3066 Claasholz  
0140 3108 Herscheid  
0140 3114 Holzerhof  
0140 3174 Oberbüscherhof  
0140 3178 Orth  
0140 3292 Paulinenhof  
0140 3187 Raderhof  
0140 3204 Schüddig  
0140 3209 Sieferhof  
0140 3225 Ufer  
0140 3228 Unterbüscherhof  
0140 3246 Wolfstall  
0140 3247 Wupperhof  
0140 3263 Zum Buschtor

Wahllokal  
Sängerheim Herscheid 8

---

0150 3272 Am Berg  
0150 3019 Am Markt  
0150 3252 Am Schneeberg  
0150 3314 Am Wasserturm  
0150 3285 Auf dem Wiedenhof  
0150 3041 Bechhauser Weg  
0150 3064 Burscheider Str.  
0150 3081 Felder Weg  
0150 3085 Flamerscheid  
0150 3091 Friedhofsweg  
0150 3289 Fritz-Hinrichs-Weg  
0150 3274 Glüderstraße  
0150 3317 Gottlieb-Claasen-We  
0150 3103 Hauptstr.  
0150 3121 Im Honnefeld  
0150 3134 Kiefernweg  
0150 3136 Kirchweg  
0150 3151 Leichlinger Str.  
0150 3147 Lärchenweg  
0150 3181 Parkweg  
0150 3198 Scharweg

Wahllokal  
Bürgerbegegnungsstätte  
Schulweg 45



0150 3262 Schulweg  
0150 3210 Solinger Str  
0150 3253 Talweg  
0150 3223 Tirol  
0150 3229 Unter Nüsenhöfen  
0150 3240 Wersbach  
0150 3241 Wersbachtal

---

0160	3003 Altenbach	Wahllokal
0160	3004 Altenbacher Weg	Martin-Buber-Schule
0160	3313 Am Wiesental	Kuhlenweg 29
0160	3045 Bern	
0160	3148 Blütenweg	
0160	3051 Brachhausen	
0160	3059 Buchenweg	
0160	3072 Eichenweg	
0160	3074 Eickerfeld	
0160	3207 Farnweg	
0160	3083 Fichtenweg	
0160	3211 Ginsterweg	
0160	3110 Höhscheid	
0160	3276 Höhscheider Weg	
0160	3111 Hölverscheid	
0160	3103 Hauptstr.	
0160	3105 Heide	
0160	3275 Heider Weg	
0160	3125 In den Birken	
0160	3126 In der Meie	
0160	3144 Kuhle	
0160	3277 Kuhlenweg	
0160	3168 Neuenhof	
0160	3278 Schneppendahler Weg	
0160	3222 Tannenweg	
0160	3236 Waldstr.	

---

24

### Bekanntmachung

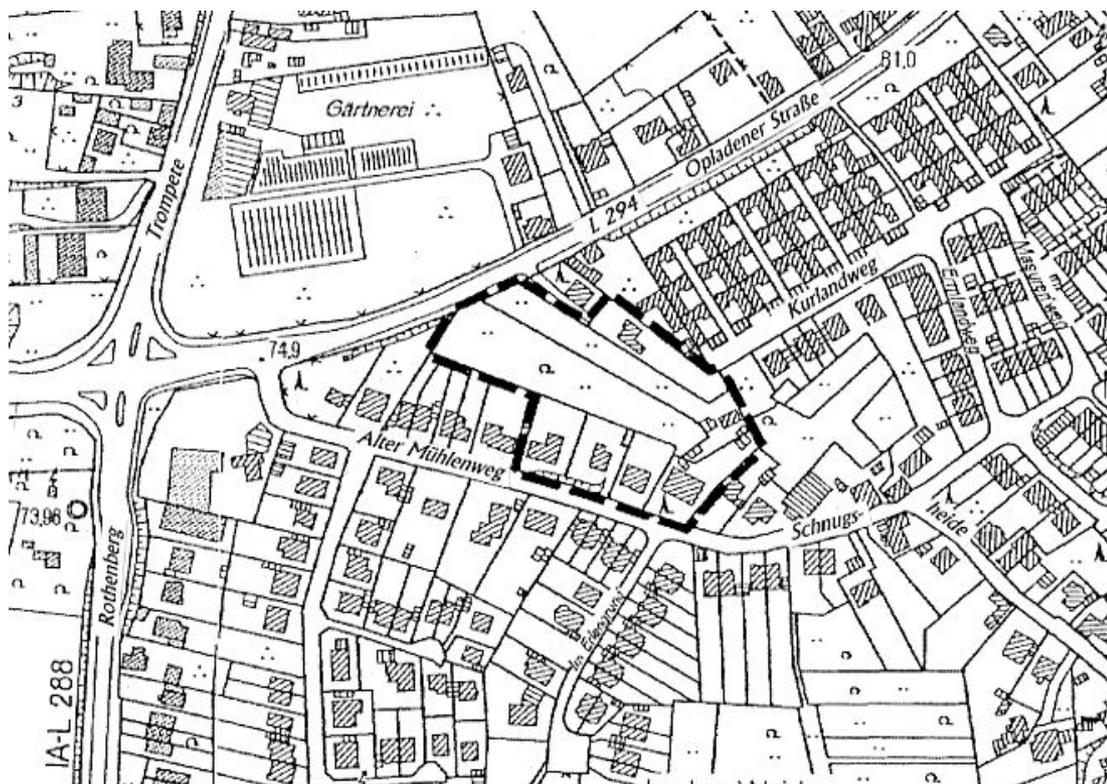
#### über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. A 10/1 "Schnugsheide", 3. Änderung

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. A 10/1 "Schnugsheide", 3. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.



Planungsziel für die Änderung des Bebauungsplanes ist im Wesentlichen die Neuregelung der verkehrsmäßigen Erschließung für das Plangebiet. Die Erschließung soll in Verlängerung des Kurlandweges als öffentliche Verkehrsfläche mit Wendeschleife und einer fußläufigen Verbindung zur Opladener Straße erfolgen.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



**Bebauungsplan Nr. A 10/1 „Schnugsheide“, 3. Änderung  
Maßstab: ohne**

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 25.05.2009 bis einschließlich 30.06.2009**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Kapitel B der Begründung)
- Hydrogeologisches Gutachten (Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser)
- Ermittlung des Lärmpegelbereiches aus Verkehrslärm



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. A 10/1 "Schnugsheide", 3. Änderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 06. Mai 2009

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Sauer  
(Fachbereichsleiterin)

25

### **Bekanntmachung**

#### **über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 29 „Schulweg/Auf dem Wiedenhof“ Teil A**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 29 „Schulweg/Auf dem Wiedenhof“ zu teilen und den Teil A gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 25. Mai 2009 bis einschließlich 30. Juni 2009**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

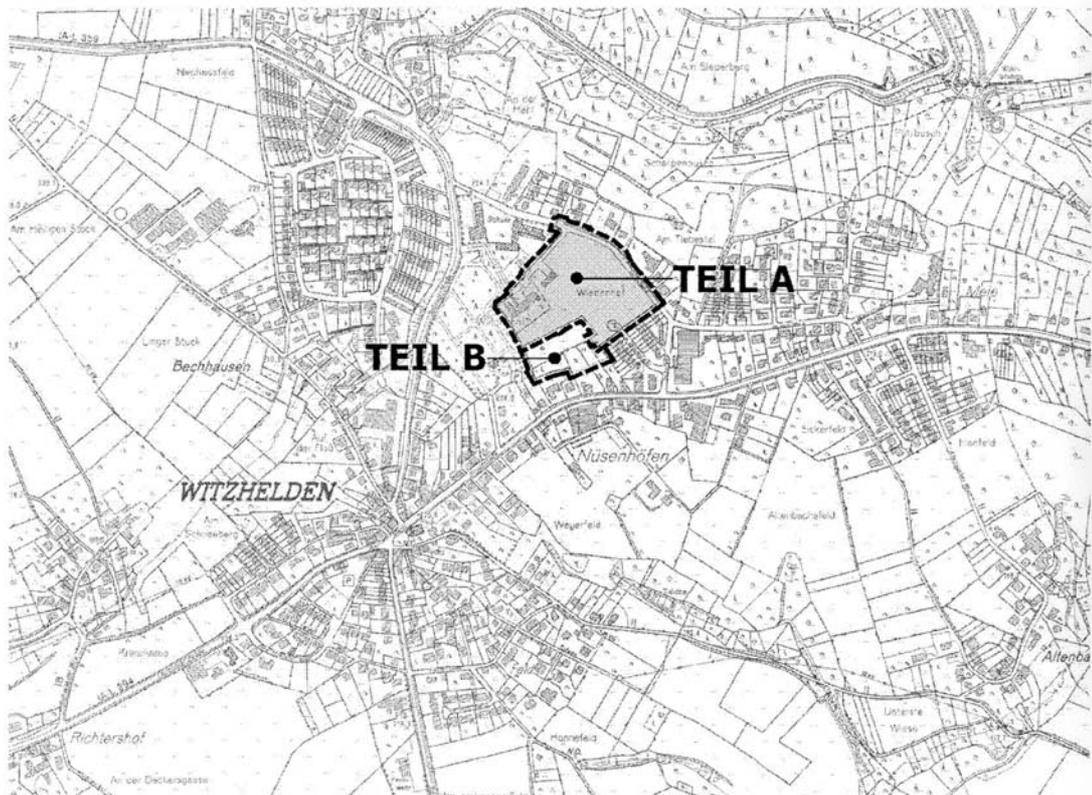
- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)



- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)

-

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. W 29 „Schulweg/Auf dem Wiedenhof“ Teil A unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 06.05.2009

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Sauer

(Fachbereichsleiterin)



26

## Bekanntmachung

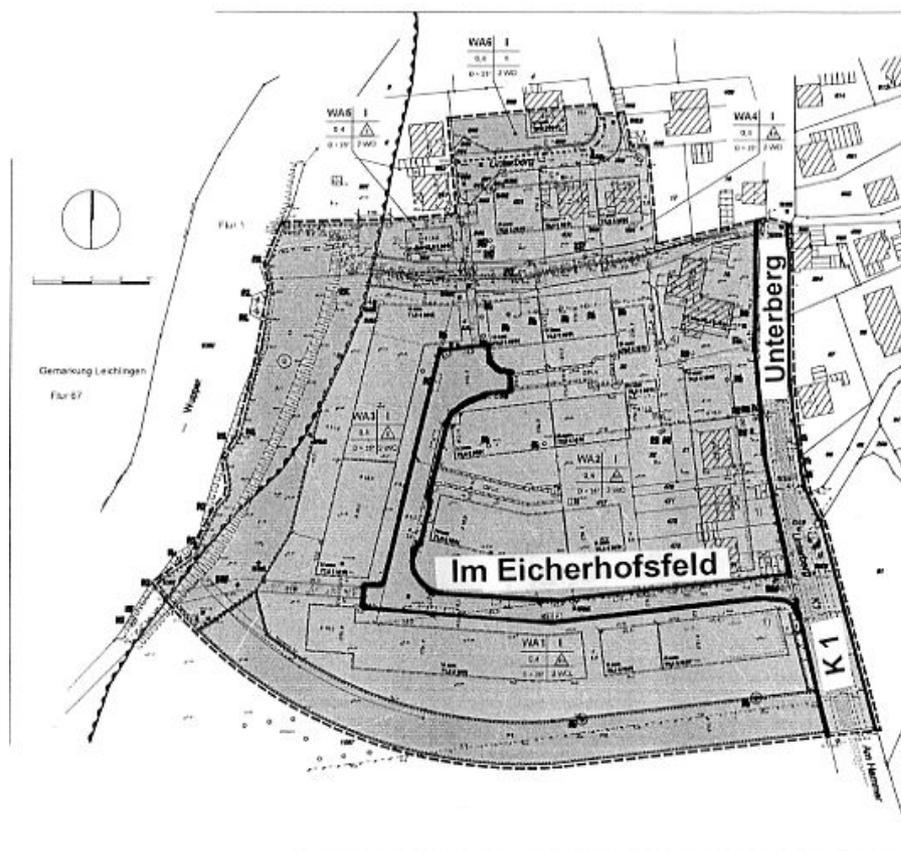
### über neue Straßenbenennungen im Stadtgebiet Leichlingen

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 beschlossen der Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. A 27 „Südlich Unterberg“ die Bezeichnung:

„Im Eicherhofseld“

zu geben.

Die neue Bezeichnung ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.



**Bebauungsplan Nr. A 27 „Südlich Unterberg“**

Leichlingen, den 06.05.2009

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Sauer  
(Fachbereichsleiterin)